

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

Fachschaftsvertretung Pädagogik
Herrn Tobias Elis
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Institut für Pädagogik
Olshausenstraße 75 - Segment 2/R.041

Präsident
Prof. Dr. rer. nat. Lutz Kipp

Hausanschrift:
Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

Postanschrift: 24098 Kiel

www.uni-kiel.de

Paketanschrift:
Olshausenstraße 40
24118 Kiel

Bearbeiter/in, Zeichen

Daniela Geißler
SY

Mail, Telefon, Fax

dgeissler@praesidium.uni-kiel.de
tel +49(0)431-880-1773
fax +49(0)431-880-7333

Datum

23.09.2019

Anerkennung der Fachschaft Pädagogik als Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Ihren o.g. Antrag geprüft. Es ergeht nach dem Beschluss des Präsidiums vom 03.09.2019 und positiver Stellungnahme des AStA folgender Beschluss:

1. Die Fachschaft Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Sitz in Kiel wird mit dem Tag nach der Bekanntmachung des Verwaltungsaktes im Nachrichtenblatt als rechtsfähige Körperschaft errichtet.
2. Die Errichtung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs, § 107 Absatz 2 Nummer 3 LVwG.
3. Künftige Satzungsänderungen und ein etwaiger Auflösungsbeschluss sind der Geschäftsführung des Präsidiums spätestens eine Woche nach Beschlussfassung anzuzeigen.

Grundlage des Bescheides ist § 72 Absatz 4 Satz 5 des Hochschulgesetzes Schleswig-Holstein (HSG). Hiernach können die Fachschaften als rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts durch Verwaltungsakt der Hochschule errichtet werden, wenn die Satzung der Studierendenschaft deren Gliederung in Fachschaften vorsieht. Laut Organisations-satzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist die Studierendenschaft in Fachschaften gegliedert und die Fachschaft Pädagogik besteht seit vielen Jahren. Eine Organisationssatzung für die Fachschaft wurde gemäß § 72 Absatz 4 Satz 6 HSG ordnungsgemäß vorgelegt. Der AStA hat bestätigt, dass die Buchführung des Haushalts der Fachschaft Pädagogik in der Vergangenheit ordnungs-

gemäß nach den Vorgaben der Finanzordnung geführt worden ist. Es liegen daher die Voraussetzungen für den Erlass des Verwaltungsaktes vor.

Das Präsidium erlässt den Verwaltungsakt unter dem Vorbehalt des Widerrufs, insbesondere für den Fall, dass in der Zukunft die Haushaltsführung des Fachschaftshaushaltes nicht nach den rechtlichen Vorgaben und der erforderlichen Sorgfalt erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel, Widerspruch einlegen. Der Widerspruch muss schriftlich oder zur Niederschrift erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Lutz Kipp
Präsident